

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Europlink

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachstehend «Kunden» genannt) und Europlink, Waldvogel (nachstehend «Europlink» genannt) werden durch diese AGB geregelt und gelten für Dienstleistungen und Produkte.

2. LEISTUNGEN VON EUROPLINK

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und Europlink bilden.

3. LEISTUNGEN DER KUNDEN

Verantwortung der Kunden

Für Dienstleistungen und Produkte, die Kunden mit Europlink vertraglich vereinbart haben, liegt gesetz- und vertragsgemässe Nutzung in der Verantwortung der Kunden. Etwaige Mitwirkungspflichten wie das Bereitstellen von Räumlichkeiten, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben.

Preise

Die an Europlink zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der Vertragsurkunde oder der entsprechenden Preisliste. Sie schliessen die Mehrwertsteuer nicht ein, soweit in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart wird.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum ist der vollständige Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt sie als genehmigt. Haben die Kunden bis zum Verfalldatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Europlink die vorgesehenen Massnahmen

zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen. Bezahlen die Kunden die Rechnung nicht innerhalb von dreissig Tagen nachdem die Massnahmen getroffen wurden, kann Europlink den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kunden tragen die Europlink durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

Vorauszahlung

Falls Europlink begründete Zweifel hat, ob die Kunden die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten, kann sie Vorauszahlung oder eine Sicherheit verlangen. Leisten die Kunden Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann Europlink die vorgesehenen Massnahmen treffen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung, wenn die Kunden oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

5. HAFTUNG VON EUROPLINK

In keinem Fall haftet Europlink für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

6. SCHUTZBESTIMMUNGEN

Kostenlose Dienstleistungen

Für kostenlose Dienstleistungen von Europlink kann der Kunde kein Gewohnheitsrecht geltend machen. Kostenlose Dienstleistungen können jederzeit aufgehoben werden.

Viren- und Spamschutz

Der Kunde akzeptiert, dass zum Schutze vor Virenbefall ein- und ausgehende E-Mails bei Virenbefall gelöscht werden können. So weit als möglich werden Absender und Empfänger informiert. Der Kunde akzeptiert ebenfalls, dass ein 100%iger Virenschutz nicht möglich und deshalb von Europlink nicht garantiert ist.

Datensicherung

Das Sichern von Kundendaten obliegt dem Kunden selbst. Ebenso der Passwortschutz. Europlink betrachtet jeden, der sich mit Anschlusskennung und Passwort legitimiert, als berechtigten Benutzer, unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um den Kunden oder einen Dritten handelt, dem das Passwort zur Kenntnis gelangt ist.

Informationen

Für Informationen, die von oder über die Website Europlink abrufbar sind, lehnt Europlink jegliche Haftung ab. Europlink übt ferner keine Kontrolle über Informationen aus, die insbesondere auf externen Servern, auf Servern mit Publikumszugang (Private Homepages), Usenet-Newsservern, Diskussionsforen, Chaträumen usw. gespeichert sind. Die auf der Website Europlink enthaltenen Informationen können sich jederzeit ändern. Europlink kann weder zusichern, dass diese Informationen vollständig, noch dass sie aktuell sind. Ihre Verwendung erfolgt auf das Risiko der Benutzerinnen und Benutzer.

7a. WEITERE BESTIMMUNGEN

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der Europlink verbleiben bei Europlink oder den berechtigten Dritten.

Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

Verrechnung

Von den Kunden dürfen Schulden gegenüber Europlink nicht ohne deren Zustimmung mit eigenen Forderungen verrechnet werden.

7b. SMS-GATEWAY

Gegenstand

Unter diese Bestimmungen fallen alle Leitungen, welche mit dem Versand von SMS Nachrichten von und über Europlink zu tun haben.

Haftung

Europlink kann weder für Inhalte von versendeten SMS Mitteilungen durch Dritte haftbar gemacht werden, noch übernimmt Europlink die Garantie für einen korrekten Versand.

8. INKRAFTTRETEN, DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt an dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft.

Dauer und Kündigung

Der Vertrag dauert auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 12 Kalendermonate, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Kalendermonaten schriftlich gekündigt werden, sofern die Vertragsurkunde nichts anderes vorsieht.

9. ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES

Änderungen dieser AGB sowie Änderungen in den Leistungsbeschreibungen oder bei den Preisen gibt Europlink den Kunden so rechtzeitig bekannt, dass sie den Vertrag mit Europlink innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als von den Kunden genehmigt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bundesverordnung

Europlink behält sich vor, gesendete und empfangene Daten, welche über unsere Server gehen, gem. Bundesverordnung zwischen zu speichern.

Übertragung von Rechten und Pflichten

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Die Kunden können Klagen gegen Europlink am Sitz von Europlink anbringen. Europlink kann Klagen gegen die Kunden am Sitz von Europlink oder an deren Sitz und/oder Wohnsitz anbringen.

Ref. 01.073

copyright © 2001 europlink – reto waldvogel, adlikon